

Kantonsratsbeschluss

Vom 27.03.2024

Nr. SGB 0263/2023

Solothurn / Feldbrunnen-St. Niklaus, Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse sowie Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8^{ter} Absatz 4 des Strassengesetzes¹⁾ sowie § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Dezember 2023 (RRB Nr. 2023/2053), beschliesst:

1. Für die Realisierung der Projekte «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» und «Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen» wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 31'300'000.00 inkl. MWST. bewilligt (Basis Baupreisindex Espace Mittelland, Teilindex Tiefbau, Teuerungsindex April 2023). Davon in Abzug kommt der Bundesbeitrag von Fr. 11'100'000.00 inkl. MWST. Der resultierende Netto-Verpflichtungskredit beträgt somit Fr. 20'200'000.00 inkl. MWST.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement, Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2360/2024)

¹⁾ BGS 725.11.

²⁾ BGS 115.1.